



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Son Gottes Gnaden, Friderich/
 König in Preussen/Marggraff zu Bran-
 denburg des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Lieber Getreuer! Nachdem Wir allerhöchst selbst in Erfah-
 rung gebracht/ daß denen vorhin emanirten Verordnungen zu-
 wider/ verschiedene unbegleitete Juden/ in den Städten, und auf
 dem Lande sich aufhalten; Und dahero unterm daro Berlin den
 5. Febr. c. a. allergnädigst befohlen/ daß die unbegleitete Juden in
 Zeit von Zwey Monathen sich außser Landes begeben/ und hinkünfftig
 sich keine unbegleitete Juden irgendwo in hiesiger Provinz
 aufhalten sollen; Als wird euch solches zur Nachricht und Ach-
 tung hierdurch bekindt gemacht/ mit dem allergnädigsten Befehle
 nach Nachgabe des neuen Juden-Reglements auf die Juden
 Acht zu haben/ und darauf fleißig vigiliren zu lassen. Sind euch
 mit Gnaden gewogen. Geben Giebe in Unserer Krieges- und
 Domainen-Cammer den 25. February 1751.

An Statt und von wegen Allerhöchstglr.
 Seiner Königl. Majestät.

H. C. M. v. Bessel. Müng. Schmitz. J. C. Wellmsädt. Durham. Colberg. A. D. v. Raesfeld
 B. Nappard. Gazal. Michaelis. Kessel. E. P. v. Hagen. Schwedler.

Circulare.
 An die Deputation zu Neurs/ und sam-
 lichen Steuer. Märken/ auch an alle
 Richter und Magistrats/ wegen der
 unbegleiteten Juden.

Bemuth.



Einleitung
König in Preußen
Erklärung der
Gemeinschaft



Die erste...
die zweite...
die dritte...
die vierte...
die fünfte...
die sechste...
die siebte...
die achte...
die neunte...
die zehnte...

Die elfte...
die zwölfte...
die dreizehnte...
die vierzehnte...

Die fünfzehnte...
die sechzehnte...
die siebenzehnte...



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

Son Gottes Gnaden, **Friderich**,
 König in Preussen/ Marggraff zu Bran-
 denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer und Churfürst u. u. u.

Lieber Getreuer! Nachdem Wir allerhöchst selbst in Erfah-
 richte/ daß denen vorhin emanirten Verordnungen zu-
 ene unbegleitete Juden/ in den Städten/ und auf
 aufhalten; Und dahero unterm dato Berlin den
 Monathen sich aussere Landes begeben/ und hinkünff-
 unbegleitete Juden irgendwo in hiesiger Provinz
 n; Als wird euch solches zur Nachricht und Ach-
 bekandt gemacht/ mit dem allergnädigsten Befehl/
 be des neuen Juden- Reglements auf die Juden
 und darauf fleißig vigiliren zu lassen. Sind euch
 erwogen. Geben Gieve in Unserer Kriegeres- und
 ammer den 25. February 1751.

Statt und von wegen Allerhöchstigl.
 Seiner Königlichen Majestät.

Mäng. Schmitz, J. E. Wollmstädt, Durham, Colberg, A. D. v. Raesfeld
 rd. Gazalt, Michaelis, Köffel, L. P. v. Hagen, Schwedler.

are.
 n zu Meurs/ und samt
 Rächen/ auch an alle
 Magistrate/ wegen der
 Juden.

Bernuth.

